

Titel der Drucksache:

Hygienekonzepte zur Durchführung von
Sitzungen

Drucksache

0656/22

Hauptausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	26.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die in den Anlagen 1 und 2 befindlichen Hygienekonzepte zur Durchführung von Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse für den Ratssitzungssaal im Rathaus und die Thüringenhalle werden als verbindliche Hausordnung bis längstens 07.07.2022 beschlossen.

21.04.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

 Ja

 Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Ratssitzungssaal

Anlage 2 - Thüringenhalle

Sachverhalt

Nach dem Beschluss des Hauptausschusses zur Drucksache 0474/22 wurden die Hygienekonzepte zur Durchführung von Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse für den Ratssitzungssaal im Rathaus und die Thüringenhalle als verbindliche Hausordnung bis längstens 30.04.2022 beschlossen. Folglich ist nun zu entscheiden in welchem Umfang die Hygienekonzepte fortgeschrieben werden.

Ausgehend von einer wesentlichen rückläufigen Inzidenz in Thüringen und Erfurt und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass derzeit nicht prognostiziert werden kann, ob und wie die Thüringer Rechtslage fortgeschrieben wird, besteht Anpassungsbedarf für die aktuell gültigen Hausordnungen. Berücksichtigt man dabei, dass die Größe der genutzten Sitzungsräume mit den bestehenden Bestuhlungsregeln den zu wahren Mindestabstand zwischen den Teilnehmern zu jeder Zeit gewährleistet, **kann auf eine Maskenpflicht und die stündlichen Lüftungspausen verzichtet werden.**

Die Geltungsdauer des Vorschlags endet am 07.07.2022 mit dem Sitzungstermin der letzten Sitzung des Stadtrates vor der Sommerpause. Anschließend finden die Sitzungen ohne Sonderregeln wieder im Rathaus in gewohnter Weise statt.

Sollte sich die epidemische Lage abweichend von dieser Erwartung entwickeln und Veränderungen erfordern, werden entsprechende Maßnahmen zur Sitzungsdurchführung vorgeschlagen.

Die Dringlichkeit der Drucksache ergibt sich, weil die Infektionslage unter Berücksichtigung der Rechtsentwicklung kurzfristig vor dem Auslaufen der aktuellen Regelung die wesentliche Grundlage für die Bestimmung des weiteren Verfahrens ist.
